

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 23 (1948)
Heft: 10

Vereinsnachrichten: Der Schweizerische Verband sozialer Baubetriebe im Jahre 1947/48

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SCHWEIZERISCHEN PRODUKTIVGENOSSENSCHAFTEN

Der Schweizerische Verband sozialer Baubetriebe im Jahre 1947/48

Dem Jahresbericht des Verbandes Sozialer Baubetriebe entnehmen wir folgendes:

Rückblickend auf ein wiederum in Mühe und Arbeit rasch verflossenes Jahr, muß man nach wie vor das Weltkriegsereignis als Hauptgesichtspunkt für die Beurteilung der allerhand politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten, welche es uns gebracht hat, bezeichnen. Insbesondere hat sich Europa von den Kriegsfolgen noch lange nicht erholt, ja es will und will mit dessen Genesung nicht recht vorwärtsgehen. Inmitten dieses «Armenhauses», wie es genannt wird, erlebt unser Land tatsächlich eine glänzende Konjunkturzeit, welche es zu einer Art Insel in der Wirtschaft unseres Kontinents macht.

Insbesondere für das Baugewerbe ist nun aber wohl der Höhepunkt dieser Konjunktur für einmal sichtlich überschritten worden. Nachdem die Beschäftigungslage unserer Hauptindustrien immerhin noch anhaltend gut ist, darf wohl damit gerechnet werden, daß ein eventueller Beschäftigungsrückgang keine kritischen Formen annehmen wird. Immerhin, die Zeiten der günstigen Entwicklungsmöglichkeiten von außen her sind für einmal vorbei. Wieder mehr wird sich zeigen müssen, was wir von innen heraus zu leisten imstande sind, und es wird sich uns daher eine gewisse Zurückhaltung in Anschaffungen und Betriebsausweitung da und dort nahelegen.

Die Schweizerische Genossenschaftsbewegung, vorab, von uns aus gesehen, der VSK und die vielen Baugenossenschaften im Lande herum, wie auch wir Produktivgenossenschaften des Baugewerbes können wiederum auf ein gutes Jahr zurückblicken. Ist es allgemein auch zu einer inneren Festigung benützt worden, dann braucht es uns um die Zukunft auch unter etwas weniger günstigen Vorzeichen nicht bange zu sein.

Unser Verband hat an seiner letzten Generalversammlung in Basel, eingedenk der drei Grundsätze unseres damaligen Berichtes, durch die Beratungen und Beschlüsse die ersten Vorarbeiten für eine bessere *organisatorische Bindung seiner Mitglieder* geleistet. Es wurde die Erkenntnis gefördert, daß die bisher lose Verbindung angesichts der sehr großen Verantwortungen, welche unsere Mitgliedgenossenschaften tragen, den Verhältnissen kaum Genüge leistet. Man ist sich aber auch dessen bewußt geworden, daß die Entwicklung einer für uns geeigneten Organisation uns noch viel Mühe und Sorgen verursachen wird. Freuen wir uns trotzdem über das Resultat jener Diskussion über den *Arbeitsfrieden*, eine *einheitliche Rechnungsrevision*, unseren *Solidaritätsfonds*.

Da wir auf diese drei Fragen im Berichte des Vorstandes zurückkommen werden, sei hier noch die sehr lebhaftete Aussprache über den Begriff «Konkurrenz-

betriebe» erwähnt. An den Bieler Beschlüssen von 1946 wurde insofern eine Korrektur gewünscht und vom Zentralvorstand bereitwillig zugesichert, als bei Neugründungen am gleichen Ort und in der gleichen Branche eines bereits bestehenden Betriebes nicht vorherrschend der Begriff der Konkurrenz angenommen werden darf. In größeren Städten kann unter Umständen die Möglichkeit bestehen, daß durch solche weitere Gründungen eine beförderliche Ausbreitung unserer Tätigkeit erwirkt wird. Doch ist in diesem Verfahren sicher größte Vorsicht am Platze, und es darf wohl rückblickend gesagt werden, daß die Bieler Beschlüsse grundsätzlich das Richtige getroffen haben. Nachdem nun, nach einer sicher berechtigten Bewährungsfrist, zwei weitere Aufnahmen von, wie wir sie nun nennen wollen, «branchengleichen Produktivgenossenschaften», nämlich die Procolor, Genossenschaft für Malerarbeiten, Zürich, und die Innenputz- und Stukkaturgenossenschaft Zürich, sich zu der bereits 1947 aufgenommenen Coopérative des Maçons Réunis de Lausanne gesellen, kann jedenfalls der Zentralvorstand für sich in Anspruch nehmen, in dieser Sache eine loyale Praxis zu üben.

Der Vorstand beschäftigte sich außer mit den vollzogenen sechs Neuaufnahmen, welche unsern Mitgliederbestand auf die Zahl von 37 Mitgliedgenossenschaften erhöhen, im abgelaufenen Berichtsjahr vorwiegend mit grundsätzlichen Fragen. Dies wurde ihm um so eher möglich, als er über die laufenden Mitteilungen vor den jeweiligen Sitzungen schriftlich durch die neu eingeführten Protokollmitteilungen für den Vorstand orientiert war.

Im Sinne einer besseren Fühlungnahme mit den Mitgliedern des Verbandes beschloß er die *Herausgabe von Mitteilungsblättern*. Bisher sind deren zwei je in deutscher und französischer Sprache erschienen. Diese Mitteilungsblätter sollen weiterhin in zwangloser Reihenfolge erscheinen und die folgenden Aufgaben erfüllen:

Bekanntgabe von Neugründungen mit der Bitte an die Mitgliedschaft, uns betreffend Aufnahme in den Verband mit Informationen zu dienen.

Bekanntgabe von Neuaufnahmen, welche vom Zentralvorstand beschlossen wurden.

Bericht über die Tätigkeit von Vorstand und Sektionen.

Hinweise auf die genossenschaftliche Publizistik.

Über den *Arbeitsfrieden* in den Produktivgenossenschaften unseres Verbandes hat sich in den beteiligten Kreisen eine rege Diskussion entwickelt. Nachdem am 4. Dezember 1947 unter Leitung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hierfür eine engere Konferenz durchgeführt wurde, zeigte sich leider bald, daß nicht

alle Gewerkschaften eine eigentliche Vereinbarung unterzeichnen werden. Die Sektion Zürich mit ihrem rührigen Leiter A. Dietrich hat dann am Vormittag des 1. Mai 1948 einen Entwurf diskutiert und einstimmig gutgeheißen, welcher nun doch Aussicht auf Annahme bei den Gewerkschaften haben soll. Er wurde zusammen mit unserem Mitteilungsblatt Nr. 2 allen unseren Mitgliedern als Diskussionsbasis übermittelt und soll an unserer nächsten Generalversammlung besprochen werden.

Über die Möglichkeit einer *einheitlichen Rechnungsrevision* wurde gemäß Beschluß der letzten Generalversammlung ein Fragebogen ausgearbeitet. Die Umfrage, welche Ende Januar durchgeführt wurde, ergab insofern einen gewissen Achtungserfolg, als ohne Monierung mehr als die Hälfte unserer Mitgliedgenossenschaften unsere Fragen beantwortet hat. Ein volles Dutzend dieser Genossenschaften ist auch bereit, uns die Revisionsberichte ihrer Treuhandstellen zukommen zu lassen. Weniger gewillt ist man, eine vom VSB zu bestimmende Treuhandstelle von nun an mit der Revision zu beauftragen; mit dem sind nur sechs Genossenschaften einverstanden.

Gemäß der Berichterstattung an der letzten Generalversammlung hat der Vorstand ein Zirkular an die Mitgenossenschaften zur weiteren *Beitragsaufmunterung* an den Solidaritätsfonds genehmigt. Diesem Zirkular wurde eine Statistik beigelegt, welche jedem Mitglied in diskreter Art seine bisherigen Leistungen oder aber auch Nichtleistungen darstellte. Der Erfolg dieser Aufforderung war, wie voraussehbar, trotzdem kein sehr großer. Nun ist aber die Sektion Bern auf den Gedanken zurückgekommen, die Beiträge an den Fonds obligatorisch zu erklären. Dieser Antrag zuhanden der kommenden Generalversammlung wurde dem Mitteilungsblatt Nr. 2 beigelegt, damit er in den Sektionen rechtzeitig diskutiert werden kann. Der Zentralvorstand ist überzeugt, daß er den richtigen Weg weist und empfiehlt ihn zur Annahme. Auf die Praxis des Fonds wird noch zurückgekommen.

Unsere *Sektionen* sind noch zu junge Gebilde, als daß wir von ihnen bereits eine geordnete Berichterstattung erwarten dürften. Es wird aber immer deutlicher, daß sie für unsern Verband von entscheidender Wichtigkeit sind. Wenn wir einst organisatorisch da und dort Lücken zu schließen gedenken, wenn wir jetzt schon von einer strafferen Organisation reden, dann ist sie nur über die Sektionen denkbar. Unser Land mit seiner Vielgestalt an Wirtschaftslandschaften bedingt eben ein föderalistisches Eingehen auf die Struktur jeder Gegend, und das kann von einem

zentralen Verband allein nicht genügend beachtet werden.

Im Berichtsjahre ist vor allem eine wichtige Sektionsleistung zu registrieren, wie wir das bereits unter dem Vorstandsbericht getan haben: der *Entwurf einer Vereinbarung für den Arbeitsfrieden*. Gerade dieses Problem zeigt uns ja mit aller Deutlichkeit, wie nun lokal die Grundlagen, wenn sie einmal geschaffen sind, auch beobachtet werden können. Die Sektionen werden Ausführungsorgane für unsere grundlegenden Beschlüsse sein müssen, oder wir werden diese Beschlüsse nicht durchzubringen verstehen.

Unsere *Mitgliedgenossenschaften* haben, wie wir aus ihren Berichten ersehen, allgemein ein gutes Jahr 1947 hinter sich. Viele sind froh, daß nun die sehr strenge Zeit der maximalen Anspannung, welche da und dort auch mit maximalen Risiken verbunden war, einer ruhigeren Zeit weicht. Bereits spürt man da und dort eine Besserung in der Materialbelieferung und auch in der Möglichkeit, Arbeiter einzustellen.

Bei dem Nachlassen der Konjunktur muß nun aber einmal mit aller Deutlichkeit auf die Struktur unserer Kundschaft im allgemeinen hingewiesen werden. Es zeigt sich nämlich darin eine gewisse Stagnation. Hauptkundschaft ist und bleibt das gewiß stark angewachsene Gros der Baugenossenschaften unseres Landes. Wenn nun aber, wie das bereits erfolgt ist, sich eine zunehmende Müdigkeit der Stimmbürger für die Bewilligung von Wohnungssubventionen anzeigt, dann wird diese Gruppe der Kundschaft für einmal ausfallen. Wie schwer wird es aber sein, sich plötzlich nach einer neuen Kundschaft umzusehen. Uns ist ein Fall bekannt, wo eine Produktivgenossenschaft in der Hauptsache für eine einzige Konsumgenossenschaft beschäftigt ist. Was geschieht hier einmal, wenn letztere alle ihre Läden renoviert hat? Es ist daher nur zu begreiflich, wenn der Zentralvorstand mit einiger Besorgnis von dieser Stagnation Kenntnis nimmt. Er kann dagegen wenig tun. An Aufklärung allerdings soll es nicht fehlen. Das ist der Grund, warum wir unsere Statistik um die Tabelle der hauptsächlichen Arbeitgeber ergänzt haben.

Über den *Solidaritätsfonds* liegt die Rechnung für das Jahr 1947 vor. Es ist daran anzuknüpfen, daß in einem Fall ein Faustpfanddarlehen gewährt werden konnte, und zwar mit Rückzahlungsbedingungen, die auf dem üblichen Wege nicht erreichbar gewesen wären und die der betreffenden Genossenschaft bestimmt eine angenehme Erleichterung bedeuten. Die Bedingungen wurden von dieser bisher prompt eingehalten.

Generalversammlung in Genf vom 25. und 26. September 1948

Der Verband Sozialer Baubetriebe war sicherlich gut beraten, als er Genf zum Tagungsort wählte. Unsere Westschweizer verstehen es ja besonders gut, solche Veranstaltungen durchzuführen. Wir möchten

zum vornherein all den vielen Helfern und besonders der Sektion Romande herzlich danken für die vielen schönen Stunden, welche die 105 Delegierten in der Calvin-Stadt verbrachten. Allein zu wissen, daß man